



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Europäischer Sozialfonds Plus

Förderperiode 2021 - 2027

Leitfaden für die Einreichung einer Interessenbekundung im Rahmen des ESF Plus-Programms „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“

Auf den folgenden Seiten finden Sie wichtige Hinweise für die Einreichung einer Interessenbekundung für die erste Förderrunde im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programm „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“.

Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

Aktualisiert am 14.09.2022

(Die entsprechende Textstelle wurde markiert.)



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
1. Förderziel und Zweckungszweck	5
2. Gegenstand der Förderung	7
3. Vorhabenträger und Dritte	16
4. Zuwendungsvoraussetzungen	17
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	17
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen	19
7. Auswahl der Interessenbekundungen	20
8. Geltungsdauer	21
Anhang	22

Allgemeine Hinweise

Die Fördergrundlage des **ESF Plus-Programm „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) stellt - neben den geltenden einschlägigen Verordnungen zum Europäischen Sozialfonds Plus - die Förderrichtlinie in Verbindung mit den geltenden Fördergrundsätzen für Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für die Förderperiode 2021 bis 2027 dar.

Programmkoordination, -steuerung und -umsetzung

Das Referat VI a 4 „Koordination Europäisches Parlament, EU-Erweiterung, EU-Außenbeziehungen“ im BMAS ist für die Koordination und Steuerung des Programms zuständig.

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See (DRV KBS) ist als Bewilligungsbehörde für die frist- und ordnungsgemäße Umsetzung des Programms zuständig und betreut das Interessenbekundungs- und Antragsverfahren über das Förderportal Z-EU-S (<https://www.foerderportalzeus.de>) in technischer Hinsicht.

Fragen und Antworten (FAQs)

Folgende Kontaktdaten stehen Ihnen zur Verfügung:

Fragen im Zusammenhang mit dem Förderportal Z-EU-S:

Internet: www.foerderportal-zeus.de

DV-Verbindungsstelle der DRV KBS

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr

Service-Hotline: +49 355 355 486 999

Mail: zeus@kbs.de

Fragen im Zusammenhang mit der administrativen Abrechnung:

DRV KBS

Telefonnummer: +49 355 355486 920

Mail: Ratgeben@kbs.de

Sollten Sie Fragen inhaltlicher Art haben, die **alle** Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren betreffen, können Sie diese per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse stellen: ratgeben@bmas.bund.de

Die Antworten auf Fragen, die über diesen Leitfaden hinausgehend für alle Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren relevant sein können, werden in einer FAQ-Liste zusammengefasst im Förderportal Z-EU-S eingestellt und auf der Internetseite des ESF (www.esf.de) veröffentlicht.

Einreichungsfrist für Interessenbekundungen

Es können nur Interessenbekundungen berücksichtigt werden, die über das Förderportal Z-EU-S bis zum **21. September 2022 um 23:59 Uhr** erfolgreich eingereicht wurden. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Hotline der DRV KBS Hilfestellungen nur bis spätestens 17 Uhr erhalten können.

Begriffsdefinition

Im Nachfolgenden ist der Begriff „Träger“ gleichbedeutend mit dem Begriff „Vorhabenträger“ und „Antragstellender“. Ein Antragstellender ist ein Vorhabenträger, der Interesse an einer Umsetzung des Förderprogramms „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ hat.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, z.B. u.a. Kommunen (Städte, Landreise, Gemeinden), Vorhabenträger der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Vorhabenträger, gemeinnützige Vereine und Verbände (u.a. Migrantenorganisationen), soziale Dienstleister (Vorhabenträger der Beschäftigungsförderung, Aus- und Weiterbildung sowie Bildungs- und Beschäftigungsträger).

Anzahl von Interessenbekundungen

Antragstellende dürfen im Rahmen des Programmmoduls „Bezugspersonen stärken“ für jedes Bundesland einen gesonderten Antrag stellen. Dabei richtet sich das Vorhaben gemäß den Zielregionen nach dem Durchführungsortprinzip. Für das Programmmodul „Träger vernetzen“ darf ein Vorhabenträger nur eine Interessenbekundung einreichen.

Für den Fall, dass Sie eine Interessenbekundung bereits eingereicht haben und nachträglich noch Änderungen an Ihrer Interessenbekundung durchführen möchten, müssen Sie eine vollständig neue Interessenbekundung erstellen und Referat VI a 4 im BMAS sowie die Hotline der DRV KBS darüber unverzüglich informieren.

Bewertung der Interessenbekundungen

Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt einheitlich anhand der in der Förderrichtlinie und unter www.esf.de veröffentlichten Auswahlkriterien. Die Auswahl der Interessenbekundungen erfolgt durch das BMAS, welches im Anschluss Zu- und Absageschreiben an die Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren versendet.

Die Nummerierung des Leitfadens ist angelehnt an die Förderrichtlinie des ESF Plus-Programms.

1. Förderziel und Verwendungszweck

Das Förderziel ist es, zusätzliche Wege zu erproben, um den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung von *eingewanderten jungen Menschen bzw. von jungen Nachkommen Eingewanderter* zu verbessern.

In dem Projekt soll die Empfehlung aus dem Bericht [„Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten“](#) berücksichtigt werden. Darin wird empfohlen, statt von „Menschen mit Migrationshintergrund“ von „Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen“ zu sprechen. Entsprechend kann die Zielgruppe des Programms „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ als die Gruppe der Bezugspersonen von *eingewanderten jungen Menschen bzw. von jungen Nachkommen Eingewanderter* beschrieben werden. Der Begriff „Migrationshintergrund“ sollte nur in Zitierform verwendet werden, bspw., wenn Statistiken des Statistischen Bundesamts wiedergegeben werden, deren Erhebungsmerkmal „Migrationshintergrund“ ist.

Dem Programm „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ liegen bestimmte Erkenntnisse zu Grunde, die bei der Programmausgestaltung berücksichtigt werden sollen:

- Das Interesse an einer Berufsausbildung ist bei manchen Jugendlichen mit „Migrationshintergrund“ schwächer ausgeprägt als bei denjenigen ohne „Migrationshintergrund“. Dies kann verschiedene Gründe haben, zum Beispiel die soziale Herkunft, der Schulabschluss oder das schlechte Image einer Berufsausbildung im Vergleich zu einer Hochschulbildung. Die Vorzüge des deutschen Systems der dualen Berufsausbildung sind häufig unter nicht-studienberechtigten jungen Menschen unbekannt. Vergleichen Sie hierzu das [Diskussionspapier von Ursula Beicht und Günter Walden](#) „Der Einfluss von Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Geschlecht auf den Übergang nicht studienberechtigter Schulabgänger/-innen in berufliche Ausbildung (2019)“ und das [Diskussionspapier von Ursula Beicht](#) „Berufliche Orientierung junger Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Erfolgschancen beim Übergang in betriebliche Berufsausbildung (2015)“.
- Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen werden nachweislich Jugendliche mit „Migrationshintergrund“ und mit ausländisch klingenden Namen seltener zu Vorstellungsgesprächen oder betrieblichen Eignungstests eingeladen. Häufig besteht die Annahme, dass die Jugendlichen mit „Migrationshintergrund“ von der Belegschaft oder Kundschaft weniger akzeptiert werden. Sehen Sie hierzu den Bericht des [Bundesinstituts für Berufsbildung \(2017\)](#) und [des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration \(2014\)](#).

Die primäre Zielgruppe des Programms sind nicht die jungen Menschen selbst, sondern die unmittelbaren Bezugspersonen der jungen Menschen. Der Zweck besteht in erster Linie in der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Bezugspersonen als Ratgebende auf dem Weg ins Berufsleben der jungen Menschen.

Ziel der Förderung

Das Ziel der Förderung ist die Stärkung der Rolle der unmittelbaren Bezugspersonen von eingewanderten jungen Menschen bzw. den jungen Nachkommen Eingewanderter im Übergangsprozess Schule und Berufsausbildung.

Bezugspersonen im Sinne der Förderrichtlinie des ESF Plus-Programms „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ sind Personen, die regelmäßig im Umfeld der jungen Menschen agieren und ihren Alltag prägen. Die Gruppe dieser Bezugspersonen ist vielfältig. Es kann sich dabei um Eltern handeln, die so gut wie kein Wissen über das deutsche System der Berufsausbildung haben und deren uneingeschränkte Aufmerksamkeit der Hochschullaufbahn gilt. Es kann sich aber auch um einen Sportlehrenden handeln, der mit dem System der Berufsausbildung bestens vertraut ist, aber wenig Kenntnisse über spezifische Fragen und Herausforderungen hat, denen sich eingewanderte junge Menschen und deren Eltern beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung stellen.

Die unmittelbaren Bezugspersonen können in zweierlei Hinsicht eine bedeutende Rolle beim Übergang Schule und Berufsausbildung spielen:

Einerseits können sie Ratgebende sein und damit motivieren, fördern und Jugendlichen wichtige Ansprechpersonen vermitteln. Andererseits können Sie auch ein Hindernis darstellen, bspw. Eltern, die überkommene Rollenbilder auf junge Menschen übertragen, Vorurteile und Halbwissen über das Ausbildungssystem weitergeben, oder die Bedeutung des Übergangs Schule-Berufsausbildung unterschätzen.

Das ESF Plus-Programm „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ soll mit Hilfe von kurzzeitigen Schulungen und Beratungen das Wissen der Bezugspersonen in ihrer Rolle als Ratgebende, Motivatorin und Motivator, Förderin und Förderer sowie Vermittlerin und Vermittler stärken. Außerdem geht es darum, die Bezugspersonen dafür zu sensibilisieren, in welcher Situation sich die jungen Menschen befinden und wie sie als Bezugspersonen diese Menschen bestmöglich unterstützen können.

Um sich diesem Ziel zu nähern, ist es wichtig, die panethnische und die interkulturelle Struktur der Modellregion zu untersuchen. Eingewanderte Menschen und ihre (direkten)

Nachkommen bringen unterschiedliche Erfahrungen und Bedürfnisse mit, die in den Schulungen sowie Beratungen mitberücksichtigt werden müssen. Im Rahmen der Maßnahmenplanung sollte daher mit großer Sensibilität vorgegangen werden, wie sich kulturelle Vielfalt vor Ort konkret zusammensetzt. Hier können bspw. Gespräche mit Jugendberufsberatungen oder Jugendzentren eine erste Orientierung geben und schließlich auch Gespräche mit den Bezugspersonen selbst. Erkenntnisse daraus sollten dafür sorgen, dass die Maßnahmenplanung immer wieder hinterfragt und an die Fragestellungen und Herausforderungen der Menschen vor Ort angepasst wird.

2. Gegenstand der Förderung

a) Handlungsansatz „Bezugspersonen stärken“

Grundsätzlich sollen alle durchgeführten Maßnahmen „niedrigschwellig“ und „kurzzeitig“ sein. Dabei soll auch die Einbindung der „(post-)migrantischen Community“ berücksichtigt werden.

Niedrigschwellig bedeutet, dass die Teilnehmenden grundsätzlich keine besonderen Zugangsvoraussetzungen mitbringen oder erfüllen müssen. Es sind keine Tests o. ä. zu absolvieren und keine Nachweise zu erbringen. Eine Teilnahme sollte für die Bezugspersonen mit so wenig Aufwand wie möglich verbunden und, je nach Maßnahme, auch digital möglich sein.

Kurzzeitig bedeutet, dass für jede Bezugsperson in der Regel nicht mehr als 8 Stunden Beratungs- und Schulungszeit im gesamten Förderzeitraum veranschlagt werden sollten.

(Post-)Migrantische Community bedeutet, dass der Vorhabenträger mit den Strukturen, Bedürfnisse und Fragestellungen der (post-)migrantischen Gemeinschaft in Deutschland vertraut sein sollte. Dabei geht es um das interkulturelle Verständnis sowie um die Sensibilität für die (Post-)Migrationsrealität der betroffenen Menschen.

aa) Erklärungen der in der Förderrichtlinie beispielhaft aufgeführten Maßnahmen:

- Durchführung von Schulungsveranstaltungen:

Schulungsveranstaltungen sollten für die ehrenamtlich Teilnehmenden so attraktiv wie möglich gestaltet werden: leicht und schnell zugänglich, digitale Option, interaktiv. Eine solche Schulung könnte bspw. aus drei Bausteinen bestehen: A: Herausforderungen,

Bedürfnisse, Hürden und Fragen der Jugendlichen vor Ort im Hinblick auf den Übergang Schule-Berufsausbildung; B: Rolle und Einflussbereich der Bezugsperson; C: Fakten, Fristen, Ansprechpersonen im Berufsausbildungssystem. Die Schulungen sollen bedarfsgerecht sein, Methoden und Inhalte sind also an den Teilnehmendenkreis anzupassen.

Die Teilnehmenden für diese Schulungen können auf verschiedenen Wegen akquiriert werden. Zum Beispiel können über mehrere Vereine und Organisationen Bezugspersonen (Mitarbeitende, Sporttrainerinnen und Sporttrainer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter etc.) zu einer zentralen Schulungsveranstaltung des Vorhabenträgers aktiv angesprochen und eingeladen werden. Es kann aber auch mit einem Verein ein vereinsspezifisches Schulungsangebot verabredet werden, bspw. zur Schulung interessierter Mitarbeitenden eines Vereins über einen bestimmten Zeitraum.

Um die ehrenamtliche Tätigkeit zu würdigen, sollten die teilnehmenden Bezugspersonen ein Zertifikat als „Ratgeber/Ratgeberin für Berufsausbildung“ vom Vorhabenträger erhalten. Im Nachweis sollte der Inhalt und Umfang der Schulung, Name bzw. die Bildwortmarke des ESF Plus-Programms „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ und des Vorhabenträgers, des BMAS und des ESF Plus abgebildet sein. Das Zertifikat wird vom Vorhabenträger des Moduls „Träger vernetzen“ ausgestellt.

Möglicher Anwendungsfall:

Der Vorhabenträger hat mit einem Fußballverein eine Schulung der Trainerinnen und Trainer durchgeführt. Daraufhin nimmt sich ein Fußballtrainer oder eine Fußballtrainerin im Training 15 Minuten Zeit, um mit der Mannschaft über den Übergang Schule-Berufsausbildung zu sprechen. Eine Jugendliche berichtet, dass sie gerne etwas mit Technik lernen will, aber keine Ausbildungsbetriebe kennt. Die Trainerin fragt beim regionalen Unternehmensnetzwerk an oder fragt den Vorhabenträger, ob er einen Kontakt herstellen kann.

- Besuch von Schulveranstaltungen, Stadtfesten, Vereinsveranstaltungen, Tage der offenen Tür und anderen öffentlichen Veranstaltungen mit Ständen, Präsentationen, Vorträgen, etc.:

Schulfeste, Sport- und Vereinsfeste, Stadteifeste und ähnliche Veranstaltungen bieten eine gute Gelegenheit, um mit Bezugspersonen in Kontakt zu kommen, Fragen zu beantworten, hilfreiche Hinweise zu geben oder Folgetermine auszumachen. Hierzu kann sich der Vorhabenträger bspw. mit einem kleinen Stand auf Veranstaltungen präsentieren, sich im Rahmen des Bühnenprogramms vorstellen sowie Materialien auslegen. Unter Umständen können Eltern wichtige Fragen schon im Rahmen eines solchen Gespräches

klären. Derartige Termine können aber genutzt werden, um einen Erstkontakt herzustellen, aus dem sich dann ein Beratungsgespräch in einem Elternhaus oder eine Kooperation mit einem Verein ergibt.

Elternabende, Vereinstreffen oder ähnliche Veranstaltungen sind ebenfalls gut geeignet, um in einer ruhigen Atmosphäre strukturiert das Wissen an eine größere Gruppe von Bezugspersonen zu vermitteln und gegebenenfalls Folgetermine zu vereinbaren. Hierzu können die Vorhabenträger gezielt auf Schulen, Vereine und Initiativen zugehen und entsprechende Angebote machen.

Möglicher Anwendungsfall:

Im Rahmen eines Schulfestes berichten Eltern über die Schwierigkeiten des Kindes bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Der Vorhabenträger kann auf ein Angebot verweisen, welches junge Menschen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen unterstützt.

- Angebote zur individuellen Beratung:

Sofern angefragt, können auch Einzelberatungen durchgeführt und dabei auf individuelle Herausforderungen eingegangen werden. Es handelt sich hierbei um kurze Beratungen, die idealerweise nach max. 3 Sitzungen abgeschlossen werden sollten. Sollte sich bspw. im Rahmen von Gesprächen mit Eltern herausstellen, dass es an geeigneter Hard- und/oder Software fehlt, um Ausbildungsangebote zu sichten und Bewerbungen schreiben zu können, können die Vorhabenträger eine digitale Ausstattung in Form eines Laptops vorübergehend zur Verfügung stellen. Diese Anschaffungen sind mit dem anzuwendenden Pauschalsatz abgegolten.

Möglicher Anwendungsfall:

Eine Elternpartei kontaktiert den Vorhabenträger und bittet um Einzelberatung. Die Eltern des Jugendlichen erkundigen sich über Hinweise und Anlaufmöglichkeiten, um Bewerbungsgespräche zu üben. Der Vorhabenträger informiert über die entsprechenden Angebote. Anschließend geben die Eltern diese Information an den Jugendlichen weiter.

- Vernetzung mit regionalen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt:

Der Vorhabenträger sollte unmittelbar bereits zu Beginn der Programmarbeit das Programm bei den regionalen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt bekannt machen und sich einen Überblick über alle Angebote im Bereich Übergang Schule-Berufsausbildung im ausgewählten Programmgebiet verschaffen (Welche kulturellen Prägungen und

Erfahrungen gibt es in der Modellregion? Welche Bedürfnisse, Herausforderungen und Fragen stellen sich? Welche Lösungsansätze wurden und werden bereits erprobt?). Dieses regionale Angebot sollte auch so aufbereitet werden, dass es an Bezugspersonen zu Informationszecken weitergegeben werden kann. Möglich wäre eine kompakte Darstellung der Angebote, die den Jugendlichen zur Verfügung stehen, bspw. in Flyern, Broschüren oder auch Online-Verlinkungen via QR-Code. Denkbar wäre auch eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte auf einer Seite. In der Vernetzungsarbeit sollten Ausbildungsbetriebe oder Unternehmensinitiativen berücksichtigt werden. In vielen Regionen gibt es Unternehmensnetzwerke, die offen sind für die Aufnahme von jungen Menschen mit Vermittlungsschwierigkeiten in ein Ausbildungsverhältnis.

Möglicher Anwendungsfall:

Der Vorhabenträger erstellt eine einseitige Übersicht mit allen relevanten Informationen zu den Angeboten im Bereich Übergang Schule-Berufsausbildung im ausgewählten Programmgebiet. Er verteilt diese an die teilnehmenden Bezugspersonen im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen. Oder der Vorhabenträger kontaktiert ein Unternehmensnetzwerk und stellt „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ vor, um mögliche Anlaufstellen für Berufsausbildung für junge Menschen zu schaffen. Diese Information kann wiederum den Ratgebenden zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Maßnahmen sind denkbar und erwünscht, der aufgeführte Katalog ist nur beispielhaft und nicht abschließend.

ab) Bedeutung des sozioökonomischen Umfelds:

In der Förderrichtlinie wird erläutert, dass die Maßnahmen schwerpunktmäßig in Regionen mit schwierigem sozioökonomischem Umfeld durchgeführt werden sollen. Bezogen auf einzelne Programmteilnehmende darf nicht nach dem sozioökonomischen Hintergrund gefragt werden. Es soll nur darauf geachtet werden, dass die Programmmaßnahmen schwerpunktmäßig in Gebieten durchgeführt werden, die auf Grund statistischer Kennzahlen als Gebiete mit schwierigem sozioökonomischen Umfeld betrachtet werden können. Die Liste der Merkmale, die auf ein schwieriges sozioökonomisches Umfeld hindeuten, ist nicht abschließend und kann auch regionalspezifische und lokale Merkmale beinhalten. Für das Interessenbekundungsverfahren und das Antragsverfahren ist es ausreichend, wenn die Gebiete, in denen Maßnahmen beabsichtigt sind, genannt werden und kurz dargestellt wird, ob und warum es sich bei diesen Gebieten um Gebiete mit schwierigem sozioökonomischen Umfeld handelt. Es können darüber hinaus auch Maßnahmen in Gebieten durchgeführt werden, die kein schwieriges sozioökonomisches Umfeld

aufweisen, solange diese Maßnahmen nicht den Schwerpunkt der Programmaktivitäten bilden.

ac) Projektmitarbeitende:

Der Handlungsansatz „Bezugspersonen stärken“ wird von einer Projektleitung bis zur Entgeltgruppe E13, vom Projektpersonal für Beratungstätigkeit bis zur Entgeltgruppe E11 und vom Personal für finanztechnische Abwicklung und Projektorganisation bis zur Entgeltgruppe E9c umgesetzt.

In diesem Programmmodul sollte der zeitliche Aufwand für die Projektleitung und die finanztechnische Abwicklung und Projektorganisation jeweils den Umfang von ca. einer halben Vollzeitstelle einnehmen. Der Schwerpunkt sollte auf den Beratungsleistungen der Trägertätigkeiten liegen. Die Arbeit im ESF Plus-Programm „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ verlangt ein hohes Maß an Sensibilität in der Kommunikation mit unterschiedlichen Kulturkreisen. Aus diesem Grund ist es wünschenswert, wenn möglichst viele Projektmitarbeitende über interkulturelle Kompetenzen und verschiedene Sprachkenntnisse verfügen.

Wenn deutsche Dokumente in anderen Sprachen übersetzt werden müssen, können diese Übersetzungsdienstleistungen über den Pauschalsatz abgerechnet werden. Dolmetschertätigkeiten können dagegen als Honorarleistung abgerechnet werden.

ad) Verpflichtung zur Dokumentation:

Der Vorhabenträger, der diesen Ansatz im ausgewählten Programmgebiet umsetzen möchte, verpflichtet sich gemäß der Förderrichtlinie, seine Programmaktivitäten zu dokumentieren und Daten in folgenden Formaten zu erheben:

1. Protokoll:

Hier soll der Vorhabenträger bei allen durchgeführten Maßnahmen ein standardisiertes Protokoll verfassen. Darin werden drei Informationen erfasst:

- (1) die Art der Maßnahme (bspw. Infostand, Schulung, Beratungsgespräch telefonisch oder zu Hause etc.),
- (2) die Zahl der Teilnehmenden und
- (3) die angesprochene Problemlage.

Das Protokoll besteht aus Multiple-Choice-Fragen sowie offenen Textfeldern und beschränkt sich auf eine Seite.

2. Umfragebogen:

Hier müssen die unmittelbaren Bezugspersonen, die an Beratungs- und Schulungsangeboten teilnehmen, jeweils einen Umfragebogen ausfüllen. Darin werden vier Informationen abgefragt:

- (1) Art der Bezugsperson (bspw. Eltern, Vereinstrainerin und Vereinstrainer, Gemeindemitarbeitende etc.),
- (2) Motivation an der Maßnahme,
- (3) Kenntnisstand über das Thema Übergang Schule-Berufsausbildung und
- (4) aus der Maßnahme gewonnene neue Erkenntnisse.

Der Umfragebogen beschränkt sich ebenfalls auf eine Seite.

3. Fallbeschreibungen:

Hier ist der Vorhabenträger dazu verpflichtet, zwei Beratungsfälle über den Zeitverlauf anonymisiert zu dokumentieren. Dazu können eigene Notizen, Interviews, Schriftwechsel etc. genutzt werden. Diese qualitative Dokumentation und Auswertung unterstützt die Programmevaluation. Sie sollen vertiefte Einblicke in die Fragen, Problemlagen, Bedürfnisse und Handlungsansätze liefern, die für die Bezugspersonen relevant sind.

Alle drei Formate der Datenerhebung werden im Z-EU-S Verwaltungssystem dem Vorhabenträger zum Download zur Verfügung gestellt.

ae) Datenschutz:

Im Rahmen des Programms „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ sind keine Output- und Ergebnisindikatoren, das heißt auch keine personenbezieharen und damit personenbezogenen Daten der Teilnehmenden zu erfassen.

Dennoch wird im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Modellprogramme je nach deren Ausgestaltung im Einzelfall ein Umgang mit personenbezogenen Daten zu deren Durchführung erforderlich sein (siehe Unterpunkt aa: digitale Schulungsangebote, Zertifikatsausstellung, Terminvereinbarung auf Schulfesten etc.). Daneben werden über die verpflichtenden Vorgaben aus der Förderrichtlinie zur Dokumentation und Evaluation der Programmaktivitäten (Protokoll, Umfragebogen und Fallbeschreibung - siehe Unterpunkt ad) bis zum Zeitpunkt einer Anonymisierung der Informationen je nach Ausgestaltung der Programme und der konkreten Umsetzung gegebenenfalls die Herstellung eines Personenbezugs ermöglichen. Das bedeutet, Informationen werden bestimmten Personen zugeordnet werden können. Dies kann zum Beispiel soweit es sich bei den teilnehmenden Bezugspersonen um Eltern handelt (siehe Unterpunkt aa: Beratungsgespräch mit dem Elternhaus, Erstkontakt an Elternabend, Ausleihe

technischer Ausstattung durch die Eltern etc.) und hierüber Fallbeschreibungen angefertigt werden sollten, (zumindest befristet) mit der Verarbeitung besonderer (sensibler) Kategorien personenbezogener Daten (vgl. Art 9 DSGVO) verbunden sein.

Die Vorhabenträger sind verpflichtet, bei dem Umgang mit personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten und die Verfahren insbesondere unter Berücksichtigung der Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung transparent auszugestalten.

Hinsichtlich der Dokumentationen ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass das Ausfüllen des Umfragebogens für die unmittelbaren Bezugspersonen nicht verpflichtend ist, sondern nur auf freiwilliger Basis erfolgen soll. Insbesondere bei Dokumentationen von Beratungsfällen im Rahmen einer Fallbeschreibung ist zu beachten, dass auch dann, wenn diese Informationen später anonymisiert werden, eine Einwilligung der teilnehmenden Bezugspersonen erforderlich sein wird. In diesem Zusammenhang werden gesonderte Aufklärungen der Teilnehmenden erforderlich werden, da eine Einverständniserklärung immer die Informiertheit der Betroffenen voraussetzt. Solche Erläuterungen müssen immer in einer für den jeweiligen Adressaten verständlichen Form erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechenschaftspflicht nach Art 5 Abs. 2 DSGVO und einer damit im Zusammenhang stehenden Dokumentationspflicht hingewiesen.

Die Teilnehmenden sind aber auch grundsätzlich über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der jeweiligen Maßnahme spätestens zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten (vgl. Art 12,13 DSGVO) zu informieren. Der Zugang zu diesen Informationen wird sich in der Regel auch an der Umsetzung der jeweiligen Programme orientieren, bzw. der Verfahren zur Information der Bezugspersonen (zum Beispiel digital, soweit die Angebote auf diesem Weg zur Verfügung gestellt oder beworben werden; per Aushang bei Informationsständen oder „Informationsabenden“; ggf. im persönlichen Gespräch bei der Beratung von Eltern). Diese Information sollten insbesondere für den Kreis der Teilnehmenden nachvollziehbare und erläuternde Angaben dazu enthalten, zu welchem Zweck die Daten verarbeitet werden und anonymisiert weitergegeben werden.

Die hierzu unterstützenden Unterlagen wird das BMAS zur Verfügung stellen.

b) Handlungsansatz „Träger vernetzen“

Der 17. Vorhabenträger, der sich dem Handlungsansatz „Träger vernetzen“ widmet, muss zwei Aufgabenfelder erfüllen.

ba) Erklärungen der in der Förderrichtlinie beispielhaft aufgeführten Maßnahmen:

Handlungsfeld „Vernetzung“

Der Vorhabenträger ist für die Konzeption des Wissens- und Erfahrungstransfers und zu dessen Sicherung verantwortlich. Mit methodischem Vorgehen sollen diesbezügliche Strukturen etabliert werden.

Eine zentrale Aufgabe ist es, den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Vorhabenträgern der einzelnen Modellregionen im Handlungsansatz „Bezugspersonen stärken“ zu organisieren und zu begleiten. Die Vorhabenträger aller Modellregionen sollen regelmäßig (bis zu drei Mal jährlich) zusammenkommen und strukturiert ihre Arbeit reflektieren, Erfolge teilen, aber auch Verbesserungspotenziale erkennen und diskutieren. Die Treffen sollen einen Arbeitscharakter haben und professionell moderiert und dokumentiert werden. Sie können sowohl digital als auch in Präsenz durchgeführt werden. Die Dokumentation dieser Ergebnisse soll anschließend allen Vorhabenträgern zur Verfügung stehen und die Basis für Folgetreffen bilden.

Zwischen diesen Netzwerktreffen kann der Vorhabenträger auf anderen Wegen Informationen teilen und zwischen den Vorhabenträgern vermitteln, bspw. im Wege eines monatlichen Newsletters. Denkbar ist auch die Nutzung von softwarebasierten Projektmanagement-Tools. Darüber hinaus sollte mit Hilfe einer Programmwebseite alle relevanten Informationen der Programmarbeit an die breite Öffentlichkeit getragen werden, damit alle Inhalte an einer Stelle auffindbar sind. Wünschenswert wäre deshalb, dass der Vorhabenträger sich um die Erstellung und Pflege der Webseite kümmert. So könnten unterschiedliche digitale Kanäle zur Kommunikation, zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion genutzt werden.

Die Aufgabe des Vorhabenträgers kann erweitert werden, indem er ein Gremium aus eingewanderten jungen Menschen bzw. von jungen Nachkommen Eingewanderter gründet, die durch ihre eigenen Erfahrungen und Betroffenheit als Expertinnen und Experten beraten können. Der Umfang dieser Unterstützung kann variieren. Denkbar ist, dass sie als Fellows einer Auswahl an Vorhabenträgern zur Seite stehen und über das Jahr hinweg eingebunden werden können: einerseits in digitale Treffen, andererseits auch

zu Projektbesuchen. Die Fellows können nach einem Jahr rotieren und dann andere Vorhabenträger begleiten. Möglich ist auch, einen Kreis Jugendlicher nur in den Netzwerktreffen einzubinden und deren Wissen und Erfahrungen mittels Workshops für das Programm nutzbar zu machen.

Handlungsfeld „Soziale Medien“

Weiterer wesentlicher Bestandteil des Handlungsansatzes „Träger vernetzen“ ist die Erstellung von digitalen Inhalten für die Sozialen Medien. „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ soll auch in den bekannten sozialen Medien unterwegs sein. Der Vorhabenträger soll entlang der Bedürfnisse der 16 anderen Vorhabenträger Inhalte erstellen, auf die die Vorhabenträger und schließlich auch die Bezugspersonen zurückgreifen können. Das könnten bspw. Schulungsvideos zur Erklärung des Programms, allgemeine Fakten zur Berufsausbildung, Shortclips zu den Vorteilen und Möglichkeiten einer Berufsausbildung, die Vorstellung von Berufsbildern und Role-Models oder Ähnliches sein. Wichtig ist, dass diese Inhalte in unterschiedlichen Sprachen je nach Bedarf zur Verfügung stehen, insbesondere, um auch die Eltern als Bezugspersonen zu erreichen.

Am Ende des Programmes „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ soll aus dem Abschlussbericht hervorgehen, wie viele Bezugspersonen durch die Maßnahmen des Moduls „Bezugspersonen stärken“ erreicht worden sind, welche Maßnahmen besonders häufig durchgeführt wurden, welche Herausforderungen noch existieren sowie welche Erfolgsgeschichten es gegeben hat.

bb) Projektmitarbeitende:

Die Umsetzung des Handlungsansatzes „Träger vernetzen“ übernimmt die Projektleitung bis zur Entgeltgruppe E13, das dazugehörige Projektpersonal bis zur Entgeltgruppe E11 und das Personal für finanztechnische Abwicklung und Projektorganisation bis zur Entgeltgruppe E9c. Auch in diesem Programmmodul sollten viele Projektmitarbeitende interkulturelle Kompetenzen und verschiedene Sprachkenntnisse mitbringen. Sowohl die interne als auch die externe Kommunikation der Programminhalte von „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ setzt interkulturelle Sensibilität voraus.

bc) Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Der Vorhabenträger aus dem Handlungsansatz „Träger vernetzen“ ist für eine datenschutzkonforme Analyse und Aufbereitung der Daten aus dem Handlungsansatz „Bezugspersonen stärken“ verantwortlich. Auf dieser Basis wertet er die

Programmergebnisse aus und evaluiert diese. In Absprache mit dem BMAS ist er dazu verpflichtet einen Abschlussbericht für „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ zu erstellen. Bei der Auswertung der Ergebnisse von allen Projekten, die den Handlungsansatz „Bezugspersonen stärken“ gewählt haben, ist auf eine datenschutzkonforme Verarbeitung aller personenbezogenen Daten zu achten.

3. Vorhabenträger und Dritte

Für das ESF Plus-Programm „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ können sich grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften bewerben.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Zuwendung durch den Vorhabenträger an Dritte weiterzuleiten. Bei dieser Art der Zusammenarbeit handelt es sich um den sog. Vorhabenverbund. Ein Vorhabenverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer (hier max. drei) eigenständiger Organisationen zur Umsetzung eines ESF Plus-Programms. Innerhalb des Vorhabenverbunds findet eine Weiterleitung von Mitteln vom zentralen und rechtlich verantwortlichen Vorhabenträger an die Teilvorhaben (Teilvorhabenpartner genannt) statt. Hier wird zwischen dem Vorhabenträger und den Teilvorhabenpartnern jeweils die Rechtsbeziehung mittels privatrechtlichem Weiterleitungsvertrag oder Weiterleitungsbescheid geregelt. Wenn bspw. der Vorhabenträger bei der Programmumsetzung für „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ eine Weiterleitung beabsichtigt, ist er dafür verantwortlich, die inhaltlichen und finanztechnischen Fragen der Teilvorhabenpartner zu beantworten. Außerdem muss er die Angaben seiner Teilvorhabenpartner auf Richtigkeit überprüfen. Die Teilvorhabenpartner unterliegen denselben Prüf- und Berichtspflichten wie der Vorhabenträger. Nähere Ausführungen finden Sie hierzu in den Fördergrundsätzen der DRV KBS.

Um das Projektvorhaben in die regionalen arbeitsmarktpolitischen Strategien integrieren zu können, ist eine Zusammenarbeit mit den örtlichen öffentlichen Institutionen, wie den Agenturen für Arbeit und Jobcentern erwünscht.

Unter Berücksichtigung der Zuwendungsvoraussetzungen, kann die Kooperation auf den Austausch der Fachexpertise beruhen und/oder gemeinschaftliche Maßnahmen beinhalten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Vorhabenträger sollte die fachliche und administrative Eignung als Vorhabenträger sicherstellen und nachweisen können, bspw. durch ausführliche Darstellung der Qualifikationen der Projektmitarbeitenden je nach Zuständigkeitsbereich. Beide Handlungsansätze setzen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen voraus, die sich auch in der Befähigung zur Durchführung der bestimmten Maßnahmen widerspiegeln müssen. Die Durchführung des Programms setzt keine ESF Fördererfahrung voraus.

Der Antragstellende muss sich rechtzeitig um den fachlichen Austausch mit arbeitsmarktpolitisch relevanten Partnern im ausgewählten Programmgebiet kümmern. Es gilt die potenziellen Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und die notwendigen Schritte in dieser Richtung gezielt vorzunehmen. Spätestens im Antragsverfahren sollte der Vorhabenträger eine Kooperationsvereinbarung vorlegen können.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Handlungsansatz „Bezugspersonen stärken“

Die Art der Zuwendung im Handlungsansatz „Bezugspersonen stärken“ besteht aus den direkten Personalausgaben und aus allen weiteren zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Personalkosten ist eine direkte Abrechnung vorgesehen, d.h. eine Spitzabrechnung. Alle weiteren zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Handlungsansatz dürfen nicht direkt abgerechnet werden. Hier wird ein Pauschalsatz in Höhe von 24 % für Verwaltungs- und Sachkosten angewandt.

Die Gesamtausgaben dürfen pro Antrag pro Vorhabenträger die Höhe von 830.000 EUR nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass bei „Bezugspersonen stärken“ für jedes Bundesland ein gesonderter Antrag gestellt werden muss. Die Interessenbekundung ist ungültig, wenn Sie für zwei Modellregionen nur eine Bewerbung einreichen.

Handlungsansatz „Träger vernetzen“

Die Art der Zuwendung im Handlungsansatz „Träger vernetzen“ setzt sich aus den direkten Personalausgaben, aus weiteren direkten zuwendungsfähigen Ausgaben sowie aus einem Pauschalsatz zusammen.

Zur Deckung der direkten und indirekten Kosten wird ein Pauschalsatz in Höhe von 15% der direkten Personalausgaben genutzt. Kosten für Reisen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen werden direkt, also spitz, abgerechnet.

In Bezug auf die Abrechnung des externen Personals, hier Honorarkräfte, wird auf die Ausführung in der Förderrichtlinie verwiesen.

Die Gesamtausgaben dürfen pro Antrag die Höhe von 3,1 Mio. EUR nicht überschreiten.

Weitere Hinweise

Die Höhe der Zuwendung einschließlich der ESF-Plus-Mittel und der nationalen Bundesmittel umfasst bis zu 90 % der Gesamtausgaben.

Dabei ist die ESF Plus Förderung abhängig von einem der folgenden Zielgebiete:

In den Übergangsregionen wird die Zuwendung finanziert aus ESF Plus Förderung in Höhe von bis zu 60 % und aus den nationalen Bundesmitteln in Höhe von bis zu 30 %. Dazu zählen die neuen Bundesländer mit den Regionen Lüneburg und Trier, jedoch ohne das Land Berlin und die Region Leipzig.

In den stärker entwickelten Regionen wird die Zuwendung finanziert aus ESF Plus Förderung in Höhe von bis zu 40 % und aus den nationalen Bundesmitteln in Höhe von bis zu 50 %. Dazu zählen die alten Bundesländer mit dem Land Berlin und der Region Leipzig, jedoch ohne die Regionen Lüneburg und Trier.

Damit das ESF Plus-Programm „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ erfolgreich durchgeführt werden kann, muss der Vorhabenträger mindestens 10 % Eigenbeteiligung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei der Programmumsetzung gewährleisten. Die Eigenmittelbeteiligung kann, wie in der Förderrichtlinie erläutert, auf unterschiedlichen Wegen eingebracht werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bereichsübergreifende Grundsätze (ehemals Querschnittsziele) und ökologische Nachhaltigkeit

In allen Programmphasen soll grundsätzlich auf die Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze und die ökologische Nachhaltigkeit geachtet werden.

Mit Blick auf die Themen der Antidiskriminierung spielen die interkulturellen Kompetenzen der Projektmitarbeitenden für „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ eine ausschlaggebende Rolle. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, dass bspw. Fortbildungsmöglichkeiten zum Ausbau von interkultureller Kommunikation und interkulturellen Kompetenzen (einschließlich Sensibilisierung für Diversity-Ansätze im Bereich Nationalität, zur ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit, für geschlechterspezifische Zuschreibungen in der Berufsausbildung sowie für Antidiskriminierungsmaßnahmen etc.) für das projektinterne Personal zur Verfügung stehen. Es sollte ein sicherer Raum für vielfältige Fragestellungen geschaffen werden, die sich auf verschiedenen Ebenen des Programms widerspiegeln.

Der Vorhabenträger sollte auch dafür sorgen, den Zugang zu den Maßnahmenangeboten barrierefrei zu gestalten, sei es digital oder analog.

Eine große Aufmerksamkeit sollte der Vorhabenträger auch auf geschlechtsuntypische Berufsbilder lenken. Dabei ist auch wichtig, stigmatisierte Berufsbilder heranzuziehen und gemeinsam mit entsprechenden Programmteilnehmenden darüber zu reflektieren. Es soll möglichst darauf geachtet werden, dass das Programm die Gleichstellung von Frauen und Männern fördert. Das betrifft die Ratgebenden, aber auch die jungen Menschen selbst, die im Austausch mit den Bezugspersonen stehen.

Um der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, sollte der Vorhabenträger in der gesamten Projektlaufzeit die benötigten Hilfsmittel ressourcenschonend und bewusst einsetzen und nutzen.

Monitoring und Evaluierung

Da es sich bei dem Programm „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ um ein Modellprogramm mit niedrighwelligen und kurzzeitigen Maßnahmen handelt, entfällt die Erfassung programmspezifischer Output- und Ergebnisindikatoren. Zur Programmevaluierung

werden die im Handlungsansatz „Bezugspersonen stärken“ und „Träger vernetzen“ erfassten Daten als Grundlage herangezogen und ausgewertet.

7. Auswahl der Interessenbekundungen

Mit Hilfe der in der Förderrichtlinie aufgeführten Bewertungskriterien werden die Interessenbekundungen bewertet und ausgewählt. Die Grundlage dafür stellt das sog. Vorhabenkonzept dar, das in Z-EU-S zum Download zur Verfügung gestellt wird. Es enthält mehrere Fragen zur Umsetzung des Projektvorhabens. Jede Frage hat eine Zeichenbegrenzung, die eingehalten werden muss. Im Anschluss muss das Vorhabenkonzept ausgefüllt in Z-EU-S hochgeladen werden.

IT-System

Die Abwicklung aller Phasen des Zuwendungsverfahrens erfolgt über das Projektverwaltungssystem „Förderportal Z-EU-S“ (<https://foerderportal-zeus.de>). Die administrative Betreuung des Förderportals Z-EU-S erfolgt durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See (DRV KBS). Informationen zur Registrierung und ein Hilfe-Service sind auf der Eingangsseite des Förderportals Z-EU-S zu finden.

Interessenbekundungen unterliegen nicht der Schriftform. Daher ist hierfür keine elektronische Signatur notwendig.

Für das Anlegen und die Bearbeitung einer Interessenbekundung steht Ihnen im Förderportal Z-EU-S eine Onlinehilfe für die Einreichung von Interessenbekundungen unter <https://www.foerderportal-zeus.de> zur Verfügung.



*Das grün angeleuchtete
Piktogramm ist die Z-EU-S Onlinehilfe.*

Dabei ist zu beachten, dass Sie sich dort zunächst registrieren müssen. Bei technischen Fragen zur Registrierung und Bearbeitung einer Interessenbekundung im Förderportal Z-EU-S wenden Sie sich bitte direkt an die Service-Hotline der DRV KBS.

Aus dem Anhang können Sie weitere Ausfüllhinweise entnehmen, die sich auf bestimmte Eingabefelder im Förderportal Z-EU-S beziehen.

8. Geltungsdauer

Die Geltungsdauer des Projekts ist abhängig von den Handlungsansätzen. Der Förderzeitraum für „Bezugspersonen stärken“ umfasst 3 Jahre und für „Träger vernetzen“ 3,5 Jahre.

Anhang

Hinweise zur Bearbeitung der Eingabefelder einer Interessenbekundung im Förderportal Z-EU-S:

Teil A: Interessenbekundender und Vorhabenpartner

Bitte überprüfen und ergänzen Sie zunächst in Teil A Interessenbekundender ggf. die Kontaktdaten des Vorhabenträgers, sowie die Vertretungsberechtigten und fügen Sie in Teil A Vorhabenpartner Ihre Teilvorhabenpartner und Kooperationspartner für Ihr Vorhaben hinzu. Unter Kooperationspartner können Sie im Rahmen der partnerschaftlichen Umsetzung alle arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteure für Ihr Vorhaben im ausgewählten Programmgebiet erfassen. Bei der Interessenbekundung ist es noch nicht notwendig, dass die Teilvorhabenpartner registriert sind. Sie müssen im Bereich "Teilvorhabenpartner" lediglich benannt werden.

Teil A: Vorhabendaten

D36 und D37 Bezeichnung des Vorhabens und Bezeichnung des Vorhabens

Bitte achten Sie bei der Bezeichnung des Vorhabens (auch Projektname genannt) in Eingabefeld D36 darauf, dass er möglichst kurz und prägnant formuliert ist und idealerweise die Ziele Ihres Vorhabens deutlich macht. Ein Akronym soll in verkürzter und einprägsamer Form den späteren Projektnamen wiedergeben.

D38 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bitte stellen Sie in Eingabefeld D38 kurz und prägnant das eigene Vorhaben in seinen Kernpunkten dar. Die Anzahl von 500 Zeichen sollte dabei möglichst nicht überschritten werden! Bitte beachten Sie, dass die Zielsetzungen unter Eingabefeld D38b eingegeben werden sollen und dass die ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens im Vorhabenkonzept erfolgt.

D38a *Angaben zum Gegenstand der Finanzierung*

Füllen Sie das Eingabefeld D38a bitte aus. Im Rahmen der Interessenbekundung ist es ausreichend, wenn Sie im Feld D38a eine beschreibende Antwort eintragen, wie zum Beispiel:

(1) Der *Gegenstand der Finanzierung* ist ein Projekt zur Durchführung von Schulungsangeboten von Bezugspersonen von eingewanderten jungen Menschen bzw. von jungen Nachkommen Eingewanderter am Übergang Schule-Berufsausbildung.

(2) Der *Gegenstand der Finanzierung* ist ein Projekt zur Aufbereitung von Programmervahrungen und Erstellung von unterstützenden Arbeitsmaterialien für die regionalen Vorhabenträger.

Im Eingabefeld D38a können Sie mehrere Punkte aufführen. Hierbei können Sie sich an den Erklärungen der beispielhaft aufgeführten Maßnahmen unter Punkt aa) und ba) orientieren.

D38b *Angaben zu den wichtigsten Zielen*

Bitte erläutern Sie an dieser Stelle Ihre Zielsetzungen in Bezug auf das in Eingabefeld D38 beschriebene Vorhaben und begründen Sie schlüssig, inwieweit sich die beschriebenen Ziele an den Vorgaben der Förderrichtlinie von „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ orientieren.

D40 und D41 *Geplanter Bewilligungszeitraum Start*
 Geplanter Bewilligungszeitraum Ende

Die Projektlaufzeit ist abhängig von den Handlungsansätzen. Ein Vorhaben im Handlungsfeld „Bezugspersonen stärken“ kann frühestens zum 01.03.2023 starten und soll spätestens bis zum 28.02.2026 abgeschlossen sein (3 Jahre Förderzeitraum). Ein Vorhaben im Handlungsfeld „Träger vernetzen“ kann frühestens zum 01.03.2023 starten und soll bis zum 31.08.2026 abgeschlossen sein (3,5 Jahre Förderzeitraum).

Z494 *ESF-Fördermittelerfahrung*

Bitte beantworten Sie die Frage, ob Sie ESF-Fördermittelerfahrung haben. Fehlende ESF-Fördermittelerfahrung ist kein Ausschlusskriterium im Interessenbekundungsverfahren.

Z3 *Handlungsfelder / Einzelziele*

Im Rahmen des ESF Plus-Programms kann das Handlungsfeld „Bezugspersonen stärken“ oder das Handlungsfeld „Träger vernetzen“ gefördert werden. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens dürfen Sie nur ein Handlungsfeld auswählen.

D9 und D10 *Durchführungsort*

Bitte beachten Sie, dass ein Vorhaben nur in einem Zielgebiet (Regionalkategorie: Stärker entwickelte Regionen (seR) oder Übergangsregionen (ÜR)) durchgeführt werden kann.

Bei der regionalen Zuordnung des Vorhabens wird in Z-EU-S das „Durchführungsortprinzip“ umgesetzt. Das Eingabefeld D9 PLZ muss befüllt werden. Der Rest wird automatisch vom System ergänzt, so dass das entsprechende Zielgebiet ohne Ihre Hilfe eingefügt wird. Darüber hinaus können weitere Durchführungsorte des Vorhabens hinzugefügt werden, insbesondere dann, wenn Teilvorhabenpartner an einem anderen Ort als dem des Vorhabenträgers tätig werden. In Bundesländern mit unterschiedlichen Zielgebieten, muss sich der Vorhabenträger für ein Zielgebiet entscheiden.

Vorhabenbeschreibung

Zur Vorhabenbeschreibung laden Sie bitte das in Z-EU-S hinterlegte „Vorhabenkonzept“ hoch. Dabei ist zu beachten, dass die Dokumentenvorlage in Word für das Vorhabenkonzept vollständig ausgefüllt und als Word-Dokument (!) erneut in das Förderportal Z-EU-S hochgeladen werden muss.

Z21 *Aufgaben im Vorhaben*

Bitte beschreiben Sie kurz die möglichen Aufgaben des Kooperationspartners in der Zusammenarbeit. Tragen Sie im Eingabefeld Z22 den möglichen Vorhabenort des Kooperationspartners ein und ergänzen Sie die ortsbezogenen Angaben in Z12, Z13 und Z2. Falls Ihnen die E-Mail-Adresse des Kooperationspartners bekannt ist, füllen Sie das Eingabefeld Z19 aus. Alle Angaben können im Antragsverfahren neu angepasst werden.

Teil B: Ausgaben und Finanzierung

Kalkulieren Sie hier die geplanten Ausgaben und den Finanzierungsplan für Ihr Vorhaben in Euro. Bei der Kalkulation der geplanten Ausgaben ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Kalkulation des Ausgaben- und Finanzierungsplans die Ausführungen unter Ziffer 5 der Förderrichtlinie „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ zur Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendungen sowie die Hinweise zu den programmspezifischen Besonderheiten hinsichtlich der Eingruppierung des Projektpersonals im Programm unter Ziffer 9 der Fördergrundsätze für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem ESF Plus in der Förderperiode 2021-2027 (unter www.esf.de).

Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Bundes nach dieser Richtlinie beträgt zielgebietsübergreifend grundsätzlich insgesamt bis zu 90 %. Mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben müssen von dem Antragstellenden als Eigenbeteiligung aufgebracht werden.

Teil C: Interventionskategorien & bereichsübergreifende Grundsätze

Interventionskategorien

D201 Code(s) für territoriale Umsetzungsmechanismen

Bitte wählen Sie die passende Option für Ihr Vorhabengebiet aus. Das Eingabefeld D201 muss ausgefüllt werden.

D204 Code(s) für die Wirtschaftstätigkeit (Wirtschaftszweig)

Bitte wählen Sie die passende Option für Ihr Vorhabengebiet aus. Das Eingabefeld D204 muss ausgefüllt werden.

Gleichstellung der Geschlechter

Antidiskriminierung

Ökologische Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Interessenbekundung muss unter jedem Unterpunkt mindestens eine Option ausgewählt werden. Bei Ja-Aussagen sind Mehrfachnennungen möglich.

Anlagen zum Vorhaben

(AKTUALISIERT)

Absichtserklärungen / Kooperationsvereinbarungen

Für die Interessenbekundung im Handlungsansatz „Bezugspersonen stärken“ laden Sie bitte an dieser Stelle die Skizzierung des bereits erfolgten Austauschs mit arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteuren im ausgewählten Programmgebiet hoch. Wählen Sie dafür die Kategorie „Absichtserklärungen / Kooperationsvereinbarungen“ aus. Die Skizzierung kann bspw. in Form eines Mailverlaufs, eines Gesprächsprotokolls oder einer schriftlichen Vereinbarung vorgelegt werden.

Für die Interessenbekundung im Handlungsansatz „Träger vernetzen“ ist eine Absichtserklärung/Kooperationsvereinbarung nicht verpflichtend. Hier können Sie ein Dokument mit dem Satz „*Ich habe keine Absichtserklärung/Kooperationsvereinbarung.*“ hochladen. Sofern Sie freiwillig eine Skizzierung des bereits erfolgten Austauschs mit arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteuren im ausgewählten Programmgebiet oder eine unterzeichnete Absichtserklärung/Kooperationsvereinbarung einreichen wollen, können Sie dies an dieser Stelle tun.

Bitte beachten Sie dabei, dass der entsprechende Nachweis als PDF-Dateiformat (max. Dateigröße 10 MB) zur Verfügung gestellt werden muss. Die Angabe ist ein Pflichtfeld.

Sonstiges

Unter Sonstiges können Sie alle weiteren Dokumente einreichen, die für Ihre Interessenbekundung relevant sein können. Bitte beachten Sie dabei, dass der entsprechende Nachweis als PDF-Dateiformat (max. Dateigröße 10 MB) zur Verfügung gestellt werden muss. Diese Angabe ist optional.

Meilensteinplan

Falls Sie eine zusätzliche Übersicht Ihres Meilensteinplans vorliegen haben, können Sie dies an dieser Stelle vornehmen. Bitte beachten Sie dabei, dass der entsprechende Nachweis als PDF-Dateiformat (max. Dateigröße 10 MB) zur Verfügung gestellt werden muss. Diese Angabe ist optional.

Ergänzendes Vorhabenkonzept

Falls vorhanden, laden Sie hier das ergänzende Vorhabenkonzept Ihres Teilvorhabenpartners und/oder Kooperationspartners hoch. Bitte beachten Sie dabei, dass der entsprechende Nachweis als PDF-Dateiformat (max. Dateigröße 10 MB) zur Verfügung gestellt werden muss. Diese Angabe ist optional.

Erklärung

Bitte lesen Sie die Erklärung sorgfältig durch und bestätigen Sie das vorliegende Datenfeld mit einem Haken.